



2024/1123

16.5.2024

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 278/2023

vom 27. Oktober 2023

**zur Änderung von Anhang VII (Anerkennung beruflicher Qualifikationen) des EWR-Abkommens
[2024/1123]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/865 der Kommission vom 23. Februar 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/907 in Bezug auf Befähigungsnachweise und Berufsqualifikationen in bestimmten Mitgliedstaaten ⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang VII des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang VII des EWR-Abkommens wird unter Nummer 1d (Delegierte Verordnung (EU) 2019/907 der Kommission) Folgendes angefügt:

„, geändert durch:

- **32023 R 0865**: Delegierte Verordnung (EU) 2023/865 der Kommission vom 23. Februar 2023 (ABl. L 113 vom 28.4.2023, S. 1)“

Artikel 2

Der Wortlaut der Delegierten Verordnung (EU) 2023/865 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 28. Oktober 2023 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen. (*)

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 27. Oktober 2023.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Präsident

Pascal SCHAFHAUSER

⁽¹⁾ ABl. L 113 vom 28.4.2023, S. 1.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.